



**Bebauungsplan Rahlstedt 134**  
**Festsetzungen**

- Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans
- GRZ z. B. 0,2** Grundflächenzahl, als Höchstmaß
- GH z. B. 9** Gebäudehöhe in Meter über Gelände, als Höchstmaß
- Baugrenze
- Fläche für die Wasserwirtschaft
- Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Dauergrünland
- Fläche für Wald
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Sonstige Abgrenzung
- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Umgrenzung der Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Extensives Grünland
- Extensives Grünland / Halboffene Landschaft
- Artenreiches, gestuftes Gehölz
- Sukzessionsfläche
- Knick Neuanlage
- Feldhecke
- Naturnaher Uferbereich
- (1) Besondere Festsetzungen (siehe § 2)

**Nachrichtliche Übernahmen**

- Wasserfläche
- Umgrenzung: Naturschutzgebiet
- Umgrenzung: Landschaftsschutzgebiet
- gesetzlich geschütztes Biotop (linienhaft)
- Umgrenzung eines gesetzlich geschützten Biotopes (flächenhaft)
- Vorhandene oberirdische Elektrizitätsleitung
- Freileitungsbereich von 50 m beidseitig der Trassenachse
- Gehweg
- Bodendenkmal

**Kennzeichnungen**

- Vorhandene Gebäude
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Geländeoberfläche in Meter ü. NHN

**Hinweise**

Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21. November 2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3787), zuletzt geändert am 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176, S. 1, 6).  
Längenmaße und Höhenangaben in Metern.  
Der Kartenausschnitt aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom April 2021.

